

Eidgenössisches Departement  
für Wirtschaft, Bildung und Forschung  
Bundespräsident Guy Parmelin  
Schwanengasse 2  
3003 Bern

Herrn Bundespräsident Guy Parmelin: Per E-Mail: [info@gs-wbf.admin.ch](mailto:info@gs-wbf.admin.ch)

Herrn Bundesrat Alain Berset: Per E-Mail: [info@gs-edi.admin.ch](mailto:info@gs-edi.admin.ch)

22. Februar 2021/mc

## Ausserschulische Kinder- und Jugendarbeit

# Entwurf Covid-19-Verordnung besondere Lage (17.02.2021)

Sehr geehrter Herr Bundespräsident Parmelin,  
sehr geehrter Herr Bundesrat Berset

Mit Freude haben wir die Medienkonferenz des Bundesrates vom 17.2.2021 verfolgt. Es war eine schöne Geste, dass die Jugend für ihr vorbildliches und solidarisches Verhalten vom Bundesrat gewürdigt worden ist.

Auch bedanken möchten wir uns dafür, dass Kindern und Jugendlichen nach wie vor eine Sonderstellung bzgl. der Massnahmen in der Covid-19-Verordnung zugestanden wird. Wir hoffen, dass der Bundesrat bei seinen zukünftigen Entscheidungen die Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen weiterhin berücksichtigen wird.

Mit **einem Punkt** in der aktuellen **Verordnung** sind wir jedoch nach wie vor **nicht glücklich**. Die Ausweitung der **Sonderregelungen für Jugendliche** bis zum 18. Altersjahr geht leider **zu wenig weit**. Wie bereits in unserem gemeinsamen Schreiben vom 5. Februar 2021 ans Bundesamt für Gesundheit dargelegt erachten wir aus fachlicher Sicht und aufgrund der **bedrohlichen Situation für junge Erwachsene** zwischen 18 und 25 Jahren eine Ausweitung der **Sonderregelung auf 25 Jahre** als **zwingend notwendig**. Diese Einschätzung wird von verschiedenen anderen Akteuren wie der EKKJ<sup>1</sup>, SODK<sup>2</sup>, IG Sport Schweiz und mehreren Kantonen geteilt.

<sup>1</sup> Schreiben der EKKJ vom 12.2.2021 [https://ekkj.admin.ch/fileadmin/user\\_upload/ekkj/02publikationen/ST/2021\\_EKKJ-Appell\\_an\\_den\\_Bundesrat-Kinder\\_und.pdf](https://ekkj.admin.ch/fileadmin/user_upload/ekkj/02publikationen/ST/2021_EKKJ-Appell_an_den_Bundesrat-Kinder_und.pdf)

<sup>2</sup> Schreiben der SODK vom 19.1.2021 zuhanden der GDK, Consultation des cantons sur les étapes d'assouplissements: prise de position de la CDAS

**Es ist bekannt, dass gerade die Altersgruppe der 16-25-Jährigen am stärksten** unter der **Corona-Krise leidet**. Siehe dazu unsere Ausführungen im Schreiben<sup>3</sup> vom 5.2.2021 ans BAG. Im Rahmen der Aktivitäten unserer Mitglieder wird oft in Altersgruppen von Jugendlichen bis 16 Jahren und in Altersgruppen von 17-25 Jahren gearbeitet. Eine Ausweitung der Altersgruppe auf 18 Jahre macht deshalb nur bedingt Sinn, respektive schliesst in bestehenden Gruppen wieder einen grossen Teil der Jugendlichen und jungen Erwachsenen aus. In den meisten Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit ist die Anzahl der Nutzer\*innen ab 20 Jahren zwar geringer als bei den unter 20-Jährigen, diejenigen, welche die Angebote nutzen, sind jedoch häufig solche, die Unterstützung benötigen. Dazu kommt, dass in den Jugendverbänden ein Teil der Leitungspersonen zwischen 18 und 25 Jahre alt sind und es für die Planung und Umsetzung der Aktivitäten wichtig ist, dass sie sich in grösseren Gruppen als maximal fünf Personen treffen können.

Wir bitten Sie deshalb zum Wohl von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen **die Sonderregelung von 18 auf 25 Jahre** zu erhöhen.

Wir erachten diese Altersgrenze für alle Aktivitäten der ausserschulischen Jugendarbeit, sprich der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, der verbandlichen Jugendarbeit sowie für die Bereiche Kultur und Sport als sinnvoll.

Konkret sollte nach unserer Meinung bei den folgenden Artikeln die Altersgrenze auf 25 Jahre erhöht werden:


- *Art. 6e Besondere Bestimmungen für den Sportbereich, Ziffer 1, Buchstabe a*
- *Art. 6f Besondere Bestimmungen für den Kulturbereich, Ziffer 2, Buchstabe a und Ziffer 3*
- *Art. 6g Besondere Bestimmungen für die Kinder- und Jugendarbeit, Buchstabe a*
- *Anhang: Ziffer 3.1bis, Buchstabe d*

Wir **anerkennen uneingeschränkt die Wichtigkeit der Massnahmen** zur Eindämmung der Covid-19-Pandemie. Die **Fachpersonen** der Offenen Kinder- und Jugendarbeit und die **Leiter\*innen** in den Jugendverbänden nehmen **seit Beginn der Pandemie** ihre **Pflicht verantwortungsbewusst wahr**. Sie haben in der Zwischenzeit viel Erfahrung in der Umsetzung und der laufenden Aktualisierung der Schutzkonzepte sowie in der Anwendung der zwingenden Hygiene und Schutzmassnahmen.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unseres Anliegens.

DOJ  


Marcus Casutt, Geschäftsleiter DOJ

SAJV  


Nadine Aebischer, Bereichsleiterin Politik

Kopie zur Kenntnis per E-Mail an:

- Eidgenössische Kommission für Kinder- und Jugendfragen EKKJ
- Bundesamt für Sozialversicherung BSV
- Generalsekretärin SODK, Gaby Szöllösy, z. H. Task Force Kinder- und Jugendschutz
- Bundesamt für Gesundheit, Dagmar Costantini, capo salute bambini e giovani

<sup>3</sup> [https://doj.ch/wp-content/uploads/2021/02/Anliegen\\_Vorschlaege\\_Ausserschulische\\_Kinder\\_JugendarbeitDOJ\\_SAJV.pdf](https://doj.ch/wp-content/uploads/2021/02/Anliegen_Vorschlaege_Ausserschulische_Kinder_JugendarbeitDOJ_SAJV.pdf)